



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 29. Juli 2022
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Verschmelzung
Veröffentlichungspflichtiger: adesso SE , Dortmund
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 220712033707
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

adesso SE

Dortmund

Amtsgericht Dortmund, HRB 20663

Bekanntmachung gemäß § 62 Abs. 3 Satz 2 UmwG

Die adesso SE beabsichtigt, die quadox AG mit Sitz in Walldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 336902, als übertragende Gesellschaft auf die adesso SE mit Sitz in Dortmund als übernehmende Gesellschaft gemäß §§ 2 Nr. 1, 4 ff., 60 ff., 68 Abs. 1 Satz 1 UmwG im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme des Vermögens als Ganzes zu verschmelzen.

Die Verschmelzung erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum 01.01.2022, 00:00 Uhr (Verschmelzungstichtag). Der Verschmelzung wird die Schlussbilanz der quadox AG zum 31.12.2021 zu Grunde gelegt. Der Verschmelzungsvertrag zwischen der adesso SE und der quadox AG wurde am 27.07.2022 beurkundet.

Da die adesso SE Alleinaktionärin der quadox AG ist, ist ein Verschmelzungsbeschluss der Aktionäre der adesso SE gemäß § 62 Abs. 1 Satz 1 UmwG nicht erforderlich, es sei denn, dass Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals der adesso SE erreichen, die Einberufung einer Hauptversammlung verlangen, in der über die Zustimmung zu der Verschmelzung beschlossen wird. Das Einberufungsverlangen ist an die adesso SE zu richten. Auf dieses Recht, die Einberufung einer solchen Hauptversammlung zu verlangen, werden unsere Aktionäre hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Ein Verschmelzungsbeschluss der Hauptversammlung der quadox AG ist gem. § 62 Abs. 4 Satz 1 UmwG nicht erforderlich.

Der Verschmelzungsvertrag wurde zum Handelsregister der adesso SE eingereicht.

Ab dem Tag dieser Bekanntmachung sind für die Dauer eines Monats die folgenden Unterlagen in den Geschäftsräumen der adesso SE, Adessoplatz 1, 44269 Dortmund, zur Einsicht der Aktionäre ausgelegt:

- Der Verschmelzungsvertrag;
- die Jahresabschlüsse und die Lageberichte der adesso SE und der quadox AG für die letzten drei Geschäftsjahre.

Die adesso SE veröffentlicht einen Halbjahresfinanzbericht gem. § 115 WpHG.

Auf Verlangen erteilen wir jedem Aktionär der adesso SE unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorbezeichneten Unterlagen. Die Unterlagen können dem Aktionär mit dessen Einwilligung auf dem Wege elektronischer Kommunikation übermittelt werden.

Dortmund, im Juli 2022

adesso SE

- Der Vorstand -